

Zinn-Stiftung

Vorrede.

Handwritten notes and scribbles on the right side of the page.

Der nöthigen Auskunft über Inhalt und Bedeutung des Buches, welches ich hiermit meinen Lesern überreiche, sei mir verstattet einige Betrachtungen über die jüdischen Angelegenheiten im Allgemeinen, und insbesondere über die Fragen, zu deren Beantwortung ich beigetragen zu haben wünsche, vorzuschicken. Ich appellire dabei von Autoritäten, die Vorurtheil und Missbrauch anerkennen, an die Aussprüche der Wahrheit, der Gerechtigkeit; denn wo ringsum Freiheit, Wissenschaft und Civilisation sich neue Grundlagen erkämpfen, darf auch der Jude auf ernste Theilnahme, auf ungeschmälertes Recht den Anspruch erheben. Oder müssen, weil Pfaffenthum und Inquisition, Despotie und Sklaverei, Tortur und Censur allgemach abziehen, die Willkühr des Faustrechts und des Mittelalters Unsinn allein in den Judengesetzen eine Wohnstätte behalten?

Es ist endlich Zeit, dass den Juden in Europa, insbesondere in Deutschland, Recht und Freiheit statt der Rechte und der Freiheiten gewährt werde: kein kümmerliches erniedrigendes Vorrecht, aber ein voll-

*

ARC 4° 752/67-33.67

18

10/17
F. v. L. v.
Kronl
zu Pfalz

ständiges, erhebendes Bürgerthum. Wir haben kein Begehren nach den geizig zugemessenen Rechten, die eine gleiche Anzahl von Unrecht aufwiegt; wir finden kein Behagen an dem mitleidig Zugestandenen, uns ekelt das erschlichene Privilegium an. Tief vor Schaam sollte der erröthen, den die Gunst durch einen Adelsbrief über seine Brüder im Glauben erhebe, während das Gesetz mit brandmarkender Ausschliessung ihm seine Stelle unter dem geringsten seiner Brüder im Vaterlande zuweist. Nur in gesetzmässiger, gemeinsamer Anerkennung können wir Befriedigung, in unwiderrufflicher Gleichstellung das Ende unseres Schmerzes finden. In der Freiheit aber, die der Hand die Fessel abnimmt, um sie der Zunge anzulegen, in einer Toleranz, welcher unser Verfall, nicht aber unser Fortschritt behagt, in dem Staatsbürgerthum, das Schutz ohne Ehre, Lasten ohne Aussichten bietet, vermisse ich Liebe und Gerechtigkeit, und in dem Körper des Staatsverbandes können so schädliche Elemente nur böse Krankheit erzeugen: Nachtheil dem Einzelnen und dem Ganzen. Denn es ist des einzelnen Staatsmitgliedes Wohlergehen und Nützlichkeit lediglich von dem Umfang seiner Befugnisse und dem Grade der, ihm für leibliches und geistiges Gut gewährten, Sicherheit abhängig. Allein die Summe dieser seiner Glückseligkeit wird verringert, die Wirkung seiner Thätigkeit neutralisirt, wenn er, der Einzelne, als Helot geboren, nicht wegen seiner Individualität, sondern wegen der Gesammtheit, der er angehört, beeinträchtigt wird, weil ihn die Machthaber, nach einem die Individuen mora-

lisch abschätzenden Tarif, einer minder berechtigten
 Classe — einer solchen, der sie natürlich selber nicht
 angehören — zugewiesen haben. Nicht von dem Ju- *falls*
 den hängt es ab, ob er dem Ganzen schädlich oder
 nützlich seyn müsse, sondern nur von der allgemeinen
 Civilisation und der diese bestimmenden Gesetzgebung.
 Erziehung, Glaubensgemeinschaft und Familienbände *aber*
 sind unantastbares Eigenthum des Einzelnen; sie sind *nie*
 vielleicht des Juden einziger Besitz, höchstes Lebens-
 glück, und weil er sie nicht mit Füßen tritt, wird er
 bestraft. Wer, der das Organ des Gesetzes, d. i. der
 allgemeinen göttlichen Gerechtigkeit, seyn will, darf
 sich herausnehmen, seine individuelle menschliche An-
 sicht, als Maasstab der Würdigkeit anzulegen, um da-
 nach die Glückseligkeit auszutheilen? Nur die Hand-
 lungen des Mündigen verdienen die Gunst oder den
 Zorn des Gesetzes; dann aber war er durch Geburt
 und Erziehung längst seinem Glauben und seiner Liebe
 zugewandt, und es ziemt der Macht der Lehre, die
 ihn gewinnen möchte, nicht, auch noch des schänden-
 den Gesetzes vielschneidiges Schwert in die Wagschale
 zu werfen.

Ich wende mich hinweg von diesem Flecken heu-
 tigen Gesittung, voll der Zuversicht, dass die Gerech-
 tigkeit deutscher Regierungen, die Biederkeit des deut-
 schen Volkes ihn in kurzer Zeit werden getilgt haben.
 Schon sind seit 50 Jahren, ungeachtet — vielleicht
 auch, weil — 2 bis 3 hundert elende Scribenten die
 Schädlichkeit oder Unmöglichkeit der Maassregel bewie-
 sen, die Juden nach und nach ganz oder theilweise

emancipirt, und die Gesetzgebung in Betreff ihrer, überall wesentlich verbessert worden. Die tüchtigeren Schriftsteller, die grösseren Gesetzgeber traten auf die Seite des seit 1400 Jahren in tausendfältiger Art gedrückten und verhöhnten Israel. Lange genug ist an verwesenden Zuständen gestümpert, und die Gleichstellung nunmehr, glaube ich, hinlänglich „vorbereitet“ worden. „Der neue Geist soll aufgeben das kleinliche Beherrschen und Bevormunden abgesonderter Menschen und Classen, soll alle Macht des Guten und allen Umfang des Bösen zwar anerkennen, aber sich der Gemeinplätze und Vorurtheile einer vergangenen Zeit ununwunden ent schlagen. Die Emancipation der Völker hat ihre Zeit, unabhängig von unserm beschränkten Urtheil.“*) Diesem Geiste huldigen deutsche Fürsten, wenn sie für jüdische und christliche Unterthanen Ein Herz haben **); von selbigem, durchdrungen wirkten für der Juden Rechte und Erhebung Regierungen und Stände in Württemberg, Baiern und Preussen, vorzüglich im Churfürstenthum Hessen, wo die nicht bevormundete Wahrheit und ein erleuchteter Patriotismus, wo wahre Gesittung und Menschenliebe ihre Macht bewiesen ***). Und die Zeit geht vorwärts: das Württembergische unvollständige Emancipationsgesetz

*) Kasselsche Allgemeine Zeitung 1832 N. 142, Beilage S. 948.

***) Die *Dessauer* Franzschule erhält von der Regierung jährlich 300 Thaler, der Rabbiner zu *Bernburg* von dem Herzog 200 Thaler, und für die Gemeindeschule in *Strelitz* zahlt der Fürst 30 Friedrichsd'or.

****) Vgl. *Dr. Ricsser: der Jude*, N. 1 bis 9.